

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 23-12

Beweisantragsrecht unter dem Blickwinkel der Zulassungsberufung

Referent*innen: Andrea Würdinger und RA Jan Bornkessel

Termin: 16.9.2023 | 10:00 –18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin

Das Ergebnis im Asylklageverfahren lässt sich bei Mandatsübernahme oft schwer voraussagen. In der öffentlichen Sitzung kommt es wesentlich auf die Gestaltung durch Beweisanträge an. Diese müssen aber so gut sein, dass sie im Falle einer Ablehnung auch brauchbar für eine Zulassungsberufung sind. Die Fortbildung wird sich anhand eines konkreten Falles genau damit beschäftigen: Was muss ich bereits bei der Klagebegründung, während der öffentlichen Sitzung und bei der Stellung von Beweisanträgen mitdenken, damit ein Zulassungsantrag Chancen hat.

Referent*innen

Andrea Würdinger und Rechtsanwalt Jan Bornkessel

Teilnahmebetrag

130/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

220/300 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 9.9.23 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter <https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>